

## **Datenschutzhinweis zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplanverfahren**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist die Beteiligung der Öffentlichkeit ein wichtiger Bestandteil. Dabei ist es unerlässlich, Ihre persönlichen Daten zu schützen. Nachfolgend informieren wir Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten sowie über Ihre Rechte.

### **1. Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Gemeinde Heddesheim  
Bürgermeister Achim Weitz  
Fritz-Kessler-Platz  
68542 Heddesheim  
Telefon: 06203-101-0  
Mail: [gemeinde@heddesheim.de](mailto:gemeinde@heddesheim.de)

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts  
Krailenshaldenstraße 44  
70469 Stuttgart  
Telefon 0711-8108-14444  
E-Mail: [datenschutz@heddesheim.de](mailto:datenschutz@heddesheim.de)

### **3. Art der erhobenen Daten**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können folgende personenbezogene Daten erhoben werden:

- Name und Vorname
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Eingereichte Stellungnahmen und Kommentare

### **4. Zweck der Datenerhebung**

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verwendet:

- Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Berücksichtigung und Bearbeitung Ihrer Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren
- Kontaktaufnahme bei Rückfragen oder zur Information über den Fortgang des Verfahrens

## **5. Rechtsgrundlage**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zur Bürgerbeteiligung im Planungsverfahren.

## **6. Weitergabe von Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich an die für das Bebauungsplanverfahren zuständigen Stellen weitergegeben. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder Sie haben ausdrücklich eingewilligt.

## **7. Dauer der Speicherung**

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## **8. Ihre Rechte**

Sie haben das Recht:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- Löschung Ihrer Daten zu verlangen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen (Art. 21 DSGVO)
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DSGVO)

## **9. Kontakt**

Bei Fragen zum Datenschutz oder zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Telefon: 0711/61 55 41 –0

Telefax: 0711/61 55 41 –15

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>